

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 8

Artikel: Gedanken zu einem schweizerischen Wirtschaftsrat
Autor: Keller, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zu einem schweizerischen Wirtschaftsrat

von Paul Keller

Die folgenden Darlegungen sind vor den Pressemeldungen über die Bereinigung des Entwurfes zu einem Bundesbeschluß über den Schutz der Wirtschaft im Bundesrat niedergeschrieben worden. Wenn in ihnen auch nicht auf den Plan des Bundesrates zur Einsetzung einer eidgenössischen Wirtschaftskommission Bezug genommen wird, so dürften die Überlegungen des Verfassers doch einen Beitrag zur Diskussion bilden, die im Anschluß an die Meldungen über die Absichten des Bundesrates in der schweizerischen Öffentlichkeit eingesetzt hat.

Die Redaktion.

Es ist heute völlig müßig, darüber zu streiten, ob der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen solle. Selbst ein Liberaler von beinahe manchesterlicher Prägung, wie G. Duttweiler, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Forderung des «laissez faire» nicht in der überkommenen Weise gegenüber einem staatlichen Handeln erheben, das unter dem Druck der Zeitumstände in engste Verbindung mit dem Wirtschaftsleben getreten ist. Wenn man aus einem Vergleich der wirtschaftspolitischen Mittel der Gegenwart mit jenen der Merkantilpolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert leicht zur Charakterisierung der heutigen Wirtschaftspolitik als «Neo-Merkantilismus» gelangen mag, so darf dabei doch das eine nicht übersehen werden, daß der Antrieb zu solcher Einmischung des Staates in beiden Fällen — wenigstens was die Schweiz betrifft — ein grundverschiedener ist. Es ist nicht Machtstreben, und es ist nicht der Wille zur Unterordnung der Wirtschaft unter einen totalitären Staat, die den Bundesrat in den letzten Jahren in zunehmendem Maße wirtschaftspolitisch aktiv werden ließen. Es sind vielmehr die völlig verschobenen Verhältnisse in der Weltwirtschaft und, im Zusammenhang damit, die Notstände innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft, welche ihn dazu zwangen. Wir stehen heute vor der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Handeln und dem wirtschaftlichen Verhalten der Bürger. Und deshalb kann ein sinnvoller Meinungsstreit zur Zeit nicht um die Berechtigung des Staates zu Eingriffen ins Wirtschaftsleben überhaupt, sondern nur noch um das notwendige und berechtigte Maß dieser Intervention gehen.

Ist aber einmal festgestellt: der Staat der Gegenwart hat sich mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen und Entscheidungen von weittragender Bedeutung zu treffen, so stellt sich sofort die Frage nach dem Genügen und der Eignung der überkommenen staatlichen Organisation für diese neuen, wichtigen Funktionen. Unsere staatliche Organisation stammt aus dem 19. Jahrhundert, das Staat und Wirtschaft getrennt hat und die wirtschaftspolitischen Funktionen der Regierung auf ein Mindestmaß beschränken wollte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn auch dem schweizerischen Bundesstaate die Organe fehlten, die ihn zur Lösung der wirtschaftspolitischen Aufgaben befähigen, welche ihm in der Kriegszeit und in der jüngsten Vergangenheit erwachsen sind. Die Entstehungsgeschichte des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ist ein Beispiel dafür, wie im Bunde die notwendigsten Organe für die neuen Funktionen geschaffen wurden. Und die sogenannte «Verwirtschaftlichung der Politik», wie sie in den Verhandlungen der Bundesversammlung deutlich wurde, ist bloß ein Reflex des veränderten Verhältnisses von Staat und Wirtschaft.

Dieses Wachstum des Staates im Sinne der Organschaffung für seine wirtschaftspolitischen Aufgaben geht unter unseren Augen weiter. Kaum eine Woche vergeht, in der wir nicht von Expertenkommissionen lesen, welche zur Begutachtung von Einzelfragen, und von großen Wirtschaftskonferenzen hören, welche zur Meinungsäußerung über umfassendere Programme einberufen werden. Es zeigt sich in solchen von einzelnen Departementen ausgehenden Anrufen an die «interessierten und kompetenten Kreise» außerhalb der staatlichen Verwaltung sehr deutlich das Bedürfnis des Staates nach Beratung, bevor er ordnend, stützend, fördernd oder verbietend in das wirtschaftliche Leben des Volkes eingreift. In der Einberufung der sogenannten Wirtschaftskonferenzen liegt weiter das Zugeständnis der Ungeeignetheit des Parlaments zur sachgemäßen Behandlung schwieriger Wirtschaftsfragen. Wir wissen, daß der Nationalrat nicht immer der Ort ist, wo wirtschaftspolitische Fragen vom Standpunkt des bestverstandenen Gemeinwohls betrachtet und behandelt werden.

Es fehlt im Bundesstaat heute ein Organ zur sachgemäßen Begutachtung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche im Interesse nicht irgendeiner Gruppe, sondern der ganzen Nation zu ergreifen sind; es erhebt sich deshalb erneut die Forderung der Einsetzung eines schweizerischen Wirtschaftsrats.

Noch vor 15 Jahren hat die Mehrzahl der befragten schweizerischen Wirtschaftsverbände auf eine Enquête der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz über die Wünschbarkeit eines schweizerischen Wirtschaftsrates verneinend geantwortet und gemeint, die Anhörung der interessierten Verbände vor Gesetzeserlassen wirtschaftspolitischen Gehalts genüge in unseren kleinen Verhältnissen vollkommen. Heute würde die Rundfrage wohl ein anderes Resultat ergeben. Wir haben es erfahren müssen, daß die in das Belieben der Departementsvorsteher gestellte «Anhörung der Verbände» durchaus nicht immer das gesamtwirtschaftliche Interesse deutlich werden ließ; und alle jene, die an jüngsten «Wirtschaftskonferenzen» teilgenommen haben, werden ein peinliches Gefühl in bezug auf die Arbeitsfähigkeit einer solchen ad hoc (und immer wieder in verschiedener Zusammensetzung) einberufenen Körperschaft nicht haben unterdrücken können. Sie werden auch die wünschbare Offenheit und die notwendige Aufrichtigkeit der Aussprache in diesen Kreisen vermißt haben. Alle diese Konferenzen von Sachkundigen, wie wir sie gegenwärtig in unserem Staatsleben kennen, sind Verlegenheitslösungen, die unbefriedigend bleiben müssen. Es muß in einem schweizerischen Wirtschaftsrat das Organ geschaffen werden, das die Leistungen steigert und die «Konferenzen von Fall zu Fall» ersetzt.

Es ist in den jüngsten Jahren viel über den Wirtschaftsrat geredet und geschrieben worden. Jene, die sich mit dieser Neuerung unseres staatlichen Lebens befaßt haben, sind nach mancherlei Eigenbrödelei schließlich doch in der Grundauffassung zusammengekommen. Die Diskussionen haben die Hauptfragen geklärt, und die Erfahrung mit den Wirtschaftsräten im Ausland, wo sie seit Jahren in fast sämtlichen europäischen Staaten an der Arbeit sind, haben Organisation und Funktion dieses neuen Organs soweit verdeutlicht, daß man heute nicht mehr mit dem Einwurf kommen kann, die Sache sei nicht abgeklärt genug.

Gewiß sind auch im Kreise derjenigen, welche in unserem Lande die Forderung nach Einsetzung eines Wirtschaftsrates erheben, recht verschiedenartige Strömungen wirksam. So unterschiedlich sie jedoch in ihren Ausgangspunkten und letzten Zielsetzungen sein mögen, darin sind sie alle einig: das neue staatliche Handeln im Gebiet der Wirtschaft kann nur dann sachgemäß und im volkswirtschaftlichen Interesse erfolgreich sein, wenn dafür das entsprechende Organ geschaffen wird. Wir wollen im folgenden einige Gedanken im Hinblick auf eine

möglichst einfache Verwirklichung des schweizerischen Wirtschaftsrats entwickeln.

Es gibt in der Theorie und auch in der Praxis des Auslands mindestens zwei Typen von Wirtschaftsräten: Wirtschaftsparlamente und kleine Sachverständigenkommissionen. Das Wirtschaftsparlament will die Repräsentation der nationalen Wirtschaft sein. Es zählt meist mehrere hundert Mitglieder, und in seinen Reihen sollen möglichst alle Zweige der Wirtschaft vertreten sein. Ein solches Wirtschaftsparlament ist meist die Spitze einer Wirtschaftsordnung durch Verbände, welche auf breitester Basis beginnt, um schließlich im nationalen Wirtschaftsparlament ihren Abschluß zu finden. So stammte der deutsche Wirtschaftsrat aus dem revolutionären Betriebsrätgedanken, und so entspricht der Korporationenrat Italiens dem gesamten faschistischen Wirtschaftsaufbau. Auch jene Bewegungen zur Neuordnung der Wirtschaft, wie sie in katholischen und gewerblichen Kreisen unseres Volkes lebendig sind, müßten bei logischer Durchsetzung ihrer Ordnungsprinzipien (ständisch oder verbandsmäßig) bei der Einsetzung eines solchen, die Gesamtwirtschaft repräsentierenden Wirtschaftsparlaments münden.

Zwei Überlegungen hindern uns, diesen Typ des Wirtschaftsrats für die Schweiz als geeignet zu bezeichnen. Einmal setzt das Wirtschaftsparlament, weil es die einzelnen Sektoren der nationalen Wirtschaft repräsentieren soll, einen organisierten Unterbau voraus, den wir in der notwendigen Geschlossenheit heute nicht besitzen und in näherer Zukunft auch nicht schaffen werden. Die Einsetzung eines Organs zur sachgemäßen Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen erscheint uns aber aus den gegenwärtigen Zuständen heraus so dringlich, daß wir eine solche Neuordnung der Wirtschaft, welche eine richtige Repräsentation im Wirtschaftsparlament gestatten würde, gar nicht abwarten dürfen. Und dann das Zweite und vielleicht Wichtigere: ein solches Wirtschaftsparlament mit mehreren hundert Mitgliedern ist ein arbeitsunfähiges Gebilde. (Wenn der Reichswirtschaftsrat in Deutschland trotzdem wertvolle Arbeit geleistet hat, so verdankt er dies der Leistung seiner Hauptausschüsse.) Es wäre ein Redehaus wie irgendein Parlament, und es wären in ihm alle jene Sonderinteressen und Gruppen vertreten, welche eine überparteiliche Meinungsbildung ebenso sehr erschweren müßten, wie dies bei der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen im bestehenden Parlament der Fall ist. Dazu brauchen wir aber wahrlich keinen neuen Rat.

Was wir in der heutigen Lage benötigen, ist ein kleiner, arbeitsfähiger Rat unabhängiger, sachkundiger Männer, welche bei ihren wirtschaftspolitischen Überlegungen einzig das Volkswohl im Auge haben. Es muß ein kleiner Kreis von Männern sein, die sich kennenlernen und sich gegenseitig in ihrem Bestreben, im Interesse des Landes fürsorglich zu denken und die Regierung zu beraten, volles Vertrauen entgegenbringen können. Es muß in dem zu schaffenden Wirtschaftsrate gerade jenes Element lebendig sein, das den «Wirtschaftskonferenzen» der letzten Jahre fehlte: die Kontinuität, das intensive und offene Zusammenarbeiten. Eine solche Sachverständigenkommission hat gar nichts zu tun, weder mit dem Prinzip der Repräsentation der einzelnen Wirtschaftszweige, noch mit einer Neuordnung der Wirtschaft auf ständischer Grundlage.

In gewissen Entwürfen zu einem schweizerischen Wirtschaftsrat wird großes Gewicht auf den Ausschluß aller «Politiker» gelegt. Aber soll es wirklich in unserer Bundesversammlung keine Männer mehr geben, welche sich in ihrem Denken und Beraten so unabhängig halten können, daß ihre Anwesenheit im Wirtschaftsrate diesem gefährlich werden müßte? Bei der Zusammensetzung des Wirtschaftsrates handelt es sich darum, aus der wahlfähigen Bürgerschaft unseres Landes anderthalb Dutzend Männer zu berufen, welche es sich zur Ehrenpflicht machen, ihr Wissen um die schweizerische Volkswirtschaft dem Staate als Berater zur Verfügung zu stellen. Dieser kleine Kreis von Mitgliedern des Wirtschaftsrates kann jederzeit durch die Zuziehung von Experten vorübergehend erweitert werden. In ihm wäre auch der nationalökonomischen Wissenschaft eine angemessene Mitarbeit zu gewähren. In allen Ländern (mit Ausnahme des gegenwärtigen Deutschland) werden jene Männer, die ihre ganze Kraft zur Erforschung sozialwirtschaftlicher Zusammenhänge einsetzen, in weit höherem Maße zur Mitarbeit im Staate herangezogen, als dies bei uns bis in die jüngste Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die übliche Gegenüberstellung von «Theorie» und «Praxis» und das beliebte Fordern des «Praktikers» sind überlebt. Es gibt genug sogenannte Wirtschaftsführer, welche mit Offenheit zugeben, daß sie zwar ihre Branche ausgezeichnet kennen, daß ihnen aber der Überblick über das volkswirtschaftliche Ganze nicht im selben Maße eigen sei. Und es ist eine alte Erfahrung, daß die «Praktiker», sowie sie von Zusammenhängen sprechen, welche über den Bezirk ihrer täglichen Betätigung in der Wirtschaft hinausreichen, Theorien entwickeln,

die meist schlechter sind, als jene der Wissenschaftler. Andererseits gehört auch die Vorstellung des Wissenschaftlers als eines verstaubten Bücherwurms wohl der Vergangenheit an. Der Geist der Beargwöhnung zwischen Praktikern und Wissenschaftlern darf unter den Gliedern eines arbeitswilligen Wirtschaftsrates nicht lebendig sein.

Die Aufgabe des schweizerischen Wirtschaftsrates könnte in ähnlicher Weise umschrieben werden wie diejenige des französischen Conseil économique: «d'étudier les problèmes intéressant la vie économique du pays, d'en rechercher les solutions et de proposer l'adoption de ces solutions aux pouvoirs publics». Das ist ein bescheidenes und doch weit genug gespanntes Programm für die Arbeit des Wirtschaftsrates. Er würde gegenwärtig wohl die zu behandelnden Fragen in der Hauptsache vom Bundesrat vorgelegt erhalten. Ein Wirtschaftsrat darf aber nicht darauf beschränkt sein, sondern muß auch aus eigener Initiative ihm wichtig scheinende Fragen der Wirtschaftspolitik aufgreifen und seinerseits dem Bundesrat Vorschläge für deren Lösung unterbreiten können. Ein solches Initiativrecht steht den meisten europäischen Wirtschaftsräten zu.

Das wirft die nicht ganz einfachen staatsrechtlichen Fragen der Einordnung des Wirtschaftsrates in den staatlichen Gesamtorganismus und der Beziehungen zwischen Wirtschaftsrat und Bundesrat und Bundesversammlung auf. Die Staatsrechtler werden sie zu lösen haben und aus der Erfahrung heraus dem Wirtschaftsrat als einem neuen staatlichen Organ seinen Platz anweisen. Es geht hier zunächst um einen Versuch, und ein provisorischer schweizerischer Wirtschaftsrat kann auch ohne Verfassungsänderung ins Leben gerufen werden. Eines aber wird von allem Anfang an für die erfolgreiche Arbeit des Wirtschaftsrates auch in solch provisorischer Lösung notwendig sein: seine Selbständigkeit, seine Unabhängigkeit vom Parlament und von den «bureaux» in Bern. So sollen hohe Verwaltungsbeamte nicht im Wirtschaftsrate sitzen; sie sollen aber jederzeit von ihm als Experten zur Auskunfterteilung zugezogen werden können. Die Meinungsäußerungen des Wirtschaftsrates zu wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen im Bundesamtsblatt veröffentlicht werden; so sind sie der Öffentlichkeit auch dann zugänglich, wenn der Bundesrat sie aus irgendeinem Grunde in einer Schublade verschwinden lassen möchte. Dem Wirtschaftsrat muß auch ein eigenes Enquêterecht, gestützt auf die gesetzlich festgelegte Verpflichtung zur Auskunftserteilung, zugestanden werden. Er nimmt

dem Parlament nichts von seinen verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten. Er verhilft ihm vielmehr durch eine sorgfältige Vorbereitung der gesetzlichen Vorlagen zu einer volkswirtschaftlich sachgemäßen Willensbildung. Die Frage, ob der Präsident des Wirtschaftsrates von der Bundesversammlung zur mündlichen Berichterstattung aufgefordert werden kann, darf füglich der Zukunft überlassen werden.

Zur Wahrung der Kontinuität der Arbeit, die begutachtender und anregender Natur sein wird, braucht der Wirtschaftsrat ein ständiges Sekretariat, das die Arbeit des Rats vorbereitet und verwertet. Der Rat selbst soll je nach Bedarf in kurzen Sessionen tagen. Für solche kurze Sessionen werden sich auch Männer der Wirtschaft zur Verfügung stellen, welche ein Nationalratsmandat nie annehmen könnten.

Von der Einsetzung und Arbeit eines schweizerischen Wirtschaftsrates in der skizzierten Gestalt sind keine Wunder zu erwarten. Er kann nur als Organ der ruhigen, sachgemäßen Überlegung das notwendige Eingreifen der Staatsmacht in die Wirtschaft so erfolgreich machen helfen, als dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Das aber wäre schon wertvoll.

Die täglich neuen Ansprüche an die Regierenden, ihr ruheloses Tagewerk, das sie von einer Besprechung zur andern treibt und sie dabei ständig wechselnden Eindrücken aussetzt, und die zunehmende Kompliziertheit der zu ordnenden wirtschaftlichen Erscheinungen verlangen, daß auch in unserem Bundesstaat der Versuch unternommen werde, in einem eidgenössischen Wirtschaftsrat ein Hilfsorgan für die neuen wirtschaftspolitischen Funktionen des Staates zu schaffen.